



Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des HSC Igel (Stand: 15.09.2021)

Grundlage ist die aktuell gültige 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Trainings- und Wettkampfbetrieb:

1. Das Hygienekonzept steht allen Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmern/Innen zum Download auf der Vereinshomepage (www.Hsc-Igel.de) zur Verfügung.
2. Zur Dokumentation sind vom Übungsleiter bzw. Mannschaftsverantwortlichen bei jeder Trainingseinheit bzw. Wettkampf Anwesenheitslisten zwecks Kontaktverfolgung zu führen. Diese werden einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.
3. Die Anzahl der zulässigen Nicht-Immunisierten Personen ist abhängig von der Warnstufe des Landes Rheinland Pfalz.
4. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen sind gestattet.
5. Strafen, die durch Missachtung der aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben entstehen, müssen von den Verursachern getragen werden.
6. Derzeit gilt für den Sport im Innenbereich die Testpflicht. Hierzu wird ein tagesaktueller Test mit Zertifikat sowie Selbsttests vor Ort anerkannt. Die Testpflicht entfällt bei Kindern einschließlich 11 Jahren, Schüler/Innen sowie bei vollständig geimpften bzw. genesenen Personen.
7. Bei akuten Symptomen ist die Teilnahme am Training bzw. Wettkampf nicht gestattet. Alle sind verpflichtet nachträglich auftretende Symptome, sowie eine Coronainfektion dem Verein mitzuteilen.

Zuschauer- und Helferregelungen

1. Es gilt die Testpflicht und 2G+ Regel (Geimpft, Genesen, Nicht-Immuniert). Die Testpflicht entfällt bei Kindern einschließlich 11 Jahren, Schüler/Innen sowie bei vollständig geimpften bzw. genesenen Personen
2. Der Impf-/Genesungs-/Testnachweis muss dem Kontrolleur vorgelegt werden.
3. Es werden nur tagesaktuelle, zertifizierte Testnachweise akzeptiert, Selbsttests vor Ort werden nicht akzeptiert.
4. Die Anzahl der zulässigen Nicht-Immunierten Personen ist abhängig von der Warnstufe des Landes Rheinland Pfalz.
5. Den Anweisungen der Helfer sind Folge zu leisten. Helfer sind zum Beispiel Kassierer, Verkäufer, Ordner oder Kontrolleure.
6. Die Kontaktdaten zur Nachverfolgung müssen abgegeben werden. Hierfür soll im Vorfeld die Funktion „Vereinsticket“ (siehe Homepage) zur Erstellung eines QR Codes genutzt werden. Ansonsten wird vor Ort ein Ticket erstellt.
7. Die Masken- und Abstandspflicht entfällt aufgrund der 2G+ Regel.

Dieses Hygienekonzept wurde in Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz erstellt.

Es gilt ab sofort bis auf Widerruf durch den Vorstand des HSC Igel und ist zwingend in allen Punkten einzuhalten. Allen weiteren Einschränkungen durch das Land Rheinland-Pfalz ist Folge zu leisten und setzt das hiesige Hygienekonzept nach den Vorgaben außer Kraft.

Der Vorstand des HSC Igel

15.09.21

Bei Fragen zum vorgenannten Hygienekonzept bitte an Andreas Vucenovic wenden.

Kontakt spielbetrieb@hsc-igel.de / 01 74 / 1 69 82 27